

Beschlussvorlage Nr. 169-II-2015

Sitzung/Gremium	Termin	Status
Haupt- und Finanzausschuss	10.09.2015	öffentlich
Stadtrat	24.09.2015	öffentlich

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich I/ Team Allgemeine Verwaltung

Betr.: Grundsatzbeschluss Winterdienst**Sachverhalt:**

Der Leiter des Bauhofes hat angezeigt, dass er auf Grund des Fehlens von geeigneten Führern von Winterdienstfahrzeugen und dem hohen Krankenstand des Personals den Winterdienst für das gesamte Stadtgebiet auf Basis des bisher geltenden Standards nicht absichern kann. Es werden für die 7 Winterdienstfahrzeuge im Extremfall 14 Fahrer im Schichtdienst benötigt, zur Verfügung stehen jedoch nur 9.

Es wird daher vorgeschlagen, den Winterdienst für 7 Orte (z.B. Osterwieck, Dardesheim, Deersheim, Hessen, Rohrsheim, Zilly und Berßel) auszuschreiben und an eine Fremdfirma als Dienstleistung zu vergeben. Die mit der Ausschreibung entstehenden Mehrkosten können mittelfristig in der schlankeren Bauhofstruktur und nicht notwendiger technischer Ausrüstung kompensiert werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung einstimmig zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
Veranschlagung im Finanzplan

Ja Nein
Ja Nein
Ja Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt, den Winterdienst für die 7 Orte auszuschreiben und an eine Fremdfirma als Dienstleistung zu vergeben.

Wagenführ
Bürgermeisterin

Fachbereichsleiter

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 29

davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Osterwieck,

Wagenführ
Bürgermeisterin